

Schwangerschaft und Drogen





Vorwort	1
Schwanger und substanzabhängig – was nun?	2
Schadet dein Drogenkonsum deinem Kind?	
Entzug während der Schwangerschaft?	8
Substitution und Schwangerschaft	14
Wobei helfen dir die Drogenberatungsstellen?	20
Was können deine Angehörigen für dich tun?	24
Was gehört zur Schwangerenvorsorge?	28
HIV, Hepatitis C und Schwangerschaft	34
Was ist rund um die Geburt zu tun?	
Welche finanziellen Ansprüche hast du?	40
Die Entbindung	46
Das Neugeborene und die Zeit auf der Kinderstation	50
Stillen?!	54
Was braucht dein Baby?	58
Die ersten Monate zuhause	62
Checkliste	66
Adressteil Wien	71
Adressteil Niederösterreich	75
Impressum	81

Du bist schwanger oder planst eine Schwangerschaft?
Du nimmst zurzeit Drogen oder bist in einer
Substitutionstherapie?

Sicher hast du viele Fragen zur Schwangerschaft.
Vielleicht machst du dir Sorgen, ob die Drogen deinem
Kind schaden können und wie du in dem neuen
Lebensabschnitt mit dem Kind zurecht kommen wirst.
Vielleicht fragst du dich auch, ob du dein Kind behalten
darfst, was du verändern musst und wer dir dabei
helfen kann.

Eine Schwangerschaft kann aber auch ein großer
Motivationsschub für dich sein, dein Leben in den Griff
zu bekommen und es anders zu gestalten.

Diese Broschüre kann dir viele deiner Fragen
beantworten und dich unterstützen, die spannende Zeit
der Schwangerschaft positiv für dich und dein Kind
zu nützen.

Schwanger und substanzabhängig – was nun?

Auch wenn du seit langer Zeit keine Regelblutung hast, was beim Konsum von Opiaten oder der Einnahme von Substitutionsmedikamenten vorkommen kann, ist es durchaus möglich, dass du schwanger wirst oder schon bist.

Wenn du Anzeichen einer Schwangerschaft spürst und glaubst, schwanger zu sein, mach so schnell wie möglich einen Schwangerschaftstest! Ist der Test positiv, lass ihn dir von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen bestätigen.

Vielleicht gehen dir jetzt Gedanken durch den Kopf wie: „Mein Leben ist so schon kompliziert genug, wie soll das mit einem Kind funktionieren?“

„Ich kenne genug andere Frauen in ähnlichen Situationen, die gute Mütter geworden sind.“

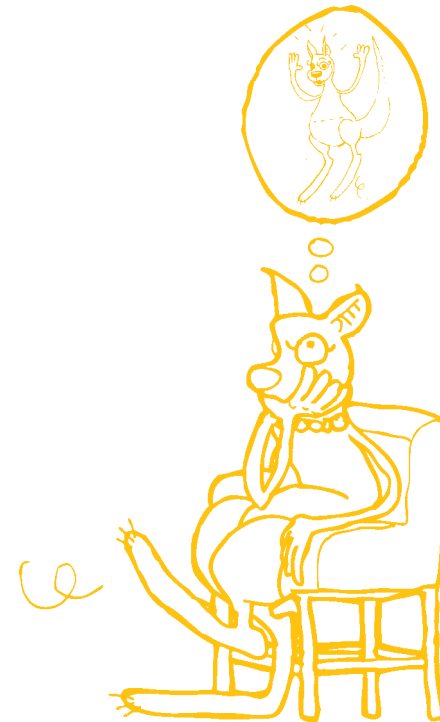
„In meiner Familie finde ich keine Unterstützung, wie soll ich das alleine schaffen?“

„Mit einem Kind habe auch ich endlich ein normales Leben.“

„Ich will ja gar kein Kind bekommen.“

„Kann ich mich auf meinen Partner verlassen?“


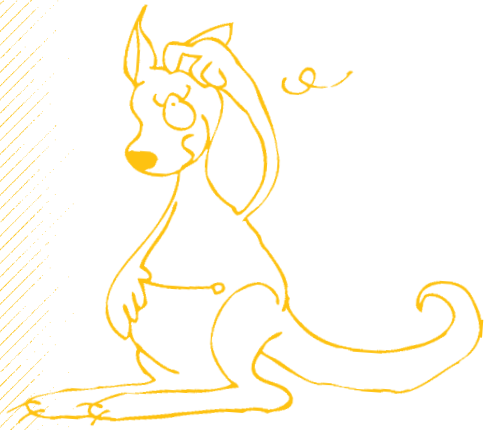
„Ist das die Chance, clean zu werden?“




Solltest du Zweifel haben, ob du das Kind wirklich behalten willst, lass dich von deiner Gynäkologin oder deinem Gynäkologen bzw. deiner behandelnden Ärztin oder deinem behandelnden Arzt beraten. Du kannst dich vorerst auch an eine Vertrauensperson (z. B. Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter) in einer (Drogen- / Sucht-) Beratungsstelle wenden.

Jedenfalls solltest du so rasch wie möglich zu einer Entscheidung kommen, ob du das Kind behalten möchtest. Ein Schwangerschaftsabbruch ist ohne Angabe von Gründen nur bis zum Ende des dritten Schwangerschaftsmonats möglich. Drogenkonsum allein ist kein dringender medizinischer Grund, der auch später noch einen Schwangerschaftsabbruch erlauben würde. Eine rasche Entscheidung ist daher wichtig.






Medizinisch gesehen ist die Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen eine psychische Erkrankung, die du nicht alleine meistern musst. Es kann sein, dass du Drogen konsumierst oder trotz Substitution häufig Rückfälle hast, weil du oft sehr traurig bist oder schlecht schlafen kannst. Vielleicht grübelst du viel, kannst dich schlecht konzentrieren, bist häufig verzweifelt, plagst dich mit dem Alltag oder kommst mit deiner Vergangenheit nicht zurecht. Hilfe erhältst du beispielsweise bei einer Fachärztin oder einem Facharzt für Psychiatrie, die bzw. den du entweder in (d)einer Drogenberatungsstelle oder in einer Praxis findest.



Solltest du dich entscheiden, das Baby zu behalten, ist es wichtig, dass deine Gynäkologin oder dein Gynäkologe über deinen Drogenkonsum oder deine Substitutionstherapie Bescheid weiß.

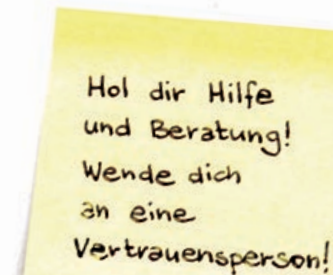


Informiere auch deine behandelnde Ärztin oder deinen Arzt und deine betreuende Sozialarbeiterin oder deinen Sozialarbeiter über deine Schwangerschaft.

Schwanger und substanzabhängig – was nun?

Auf alle Fälle ist es wichtig, eine Person zu haben, der du vertrauen kannst. Falls du glaubst, mit deiner bisherigen Betreuerin oder deinem Betreuer (Ärztin, Arzt, Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter, Psychologin, Psychologe, Therapeutin oder Therapeut) nicht offen über deinen Drogenkonsum, Rückfälle oder andere Probleme reden zu können, such dir eine andere Person, der du vertraust. Nur so können alle gemeinsam mit dir gut für dich und dein Baby sorgen.

Versuche auch deinen Partner zu den Beratungsgesprächen und Untersuchungen mitzunehmen. So kann auch er seine Fragen stellen und in die neue Situation hineinwachsen.



Hol dir Hilfe
und Beratung!
Wende dich
an eine
Vertrauensperson!

**Schadet dein Drogenkonsum
deinem Kind?
Entzug während der
Schwangerschaft?**



Schadet dein Drogenkonsum deinem Kind?

Eine Schwangerschaft bedeutet eine Herausforderung für jede Frau. Deine Gefühle verändern sich und wechseln immer wieder ab. Es kann sein, dass du so viel wie möglich „in Ordnung bringen“ willst, und manchmal kann dir dabei auch einfach alles über den Kopf wachsen.



Wenn du merkst, dass du mehr trinkst oder rauchst, dass du Rückfälle mit Drogen oder illegal erworbenen Medikamenten hast, wende dich an eine deiner betreuenden Vertrauenspersonen.

Drogenkonsum in der Schwangerschaft kann vor allem die Gesundheit deines Kindes gefährden und zu Schwangerschaftskomplikationen führen. Die Gefahr hängt von der Art, der Menge und der Anzahl der Substanzen ab. Sowohl illegale als auch legale Substanzen können zu Schwangerschaftskomplikationen, Entzügen nach der Geburt, Missbildungen und Folgeschäden führen. **Am gefährlichsten ist es, wenn du mehrere Substanzen zusammen konsumierst.**



Wenn du nur gelegentlich konsumierst, solltest du ab jetzt gänzlich auf Alkohol, Drogen, Tabakrauch, Beruhigungs- und Schlafmittel (Benzos) verzichten.

Wann immer du aber nicht darauf verzichten kannst oder Hilfe beim Absetzen oder Reduzieren suchst, wende dich an eine Ärztin oder einen Arzt deines Vertrauens. Frage sie oder ihn auch, ob deine bisher verschriebenen Medikamente für das Baby unbedenklich sind.



Entzug während der Schwangerschaft?

Deine Substitutionstherapie gefährdet dein Baby nicht. Du solltest sie keinesfalls absetzen oder selbstständig reduzieren.

Denn ein Entzug während der Schwangerschaft bewirkt auch einen Entzug bei deinem ungeborenen Baby, den es alleine durchstehen muss. Nach der Geburt hingegen kann dein Baby gut medizinisch behandelt werden.

Wenn du **Heroin** oder Substitutionsmittel „schießt“, rauchst oder ziehst, kommt es bei deinem ungeborenen Baby zu Entzugsbeschwerden. Eine Infektion oder die Verstopfung von Blutgefäßen sind unter Umständen lebensgefährlich. Die Beimischungen beim Heroin können Fehlbildungen hervorrufen. Nach der Geburt können Entzugsbeschwerden beim Kind auftreten.

Solltest du Heroin oder andere Opiate illegal konsumieren, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, dich an eine Drogeneinrichtung oder eine speziell ausgebildete Ärztin oder einen speziell ausgebildeten Arzt zu wenden und mit einer Substitutionstherapie zu beginnen.

Bei **Kokain** wirkt jede Dosis bei deinem Kind viermal stärker als bei dir. Es schädigt die Blutgefäße bei beiden von euch. Dein Kind kann im Mutterleib sterben oder zu früh auf die Welt kommen. Der Körper und das Gehirn deines Kindes können im Mutterleib nicht gut wachsen und es kann zu Fehlbildungen (z.B. an Herz, Gesicht, Gehirn) kommen. Im Schulalter kann dein Kind Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten haben.



Schadet dein Drogenkonsum deinem Kind?

Auch so genannte **Partydrogen (Speed, XTC usw.)** können zu Störungen des Nervensystems beim Ungeborenen und damit später zu Entwicklungsproblemen führen.

Du solltest daher sowohl auf Kokain als auch auf Partydrogen ganz verzichten.

Beruhigungsmittel – Schlafmittel = Benzodiazepine

(Benzos, Langsame, Roiperln, Praxln, Sommerln...) können zu Schädigungen des Gehirns und möglichen Fehlbildungen (im Gesicht und am Herzen) deines Kindes führen. Auf alle Fälle bewirken sie starke und oft Wochen dauernde Entzugsbeschwerden beim Baby nach der Geburt. Am besten ist eine schrittweise Reduktion mit ärztlicher Begleitung während der Schwangerschaft.

Cannabis ist vor allem durch die Kombination mit Tabak (siehe weiter unten) für dein Kind schädlich. Dein Baby kann zu klein auf die Welt kommen und das Risiko für den plötzlichen Kindstod ist erhöht.

Alkohol und Tabak sind zwar legale Drogen, aber so wie illegale Substanzen für das Ungeborene schädlich.

Schon kleine Mengen **Alkohol**, regelmäßig getrunken, können zu Wachstums-, Entwicklungs-, Verhaltens- und Lernstörungen sowie Fehlbildungen führen, die das Kind in seinem gesamten späteren Leben beeinträchtigen. Daher ist es wichtig, während der Schwangerschaft auf Alkohol zu verzichten. Bitte auch deine Familie, deine Freundinnen und Freunde, dich beim Nichttrinken zu unterstützen.

Entzug während der Schwangerschaft?

Sollte es dir schwer fallen, auf regelmäßigen Alkoholkonsum zu verzichten, sprich mit deiner Ärztin oder deinem Arzt darüber. Eine Entzugsbehandlung während der Schwangerschaft ist möglich und wichtig.

Man weiß mittlerweile, dass **Zigarettenrauch** in der Schwangerschaft das ungeborene Kind sehr schädigt.

Bei jeder Zigarette, die du rauchst, entsteht bei dir und deinem ungeborenen Baby ein Sauerstoffmangel. Dieser Mangel stört das Wachstum des Babys im Mutterleib. Das Baby kann zu früh oder zu klein auf die Welt kommen. Darüber hinaus schädigt das Nikotin die Blutgefäße und das Nervensystem des Kindes und kann zu Entwicklungsstörungen führen. Wenn du viel rauchst, kann das Baby nach der Geburt ähnliche Beschwerden haben wie bei einem Opiatentzug.

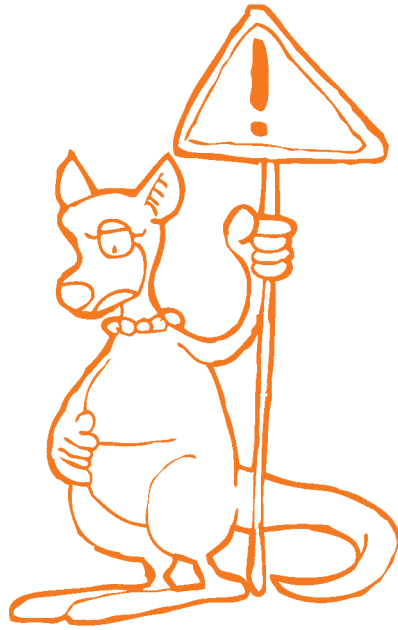
Deinen Zigarettenkonsum kannst du während der Schwangerschaft ohne Gefahr für dein Baby sofort einstellen.

Bei Zigaretten gilt der Grundsatz: je weniger, desto besser.

Verbessere die
Startchancen
für dein Kind -
hol dir Rat!

Substitution und Schwangerschaft





Alles, was du einnimmst (Drogen, Medikamente, auch Substitutionsmittel), gelangt über deinen Blutkreislauf zum Baby.

Wenn du nur geringe Entzugsbeschwerden spürst, leidet dein Baby im Bauch bereits unter stärkeren Beschwerden und muss damit alleine zurecht kommen.

Die regelmäßige Einnahme des Substitutionsmittels verhindert die Entzugsbeschwerden für dein ungeborenes Baby. Die Entzugsbeschwerden, die nach der Geburt auftreten können, werden mit medikamentöser Unterstützung und der Hilfe von Ärztinnen, Ärzten, dem Pflegepersonal und dir behandelt.

Die Substitutionsbehandlung bietet in der Schwangerschaft die größtmögliche gesundheitliche Sicherheit für dich und dein Kind.



Die Höhe der Dosierung deines Substitutionsmittels wirkt sich nicht auf die Stärke und die Dauer des Entzugs deines Babys aus.

Die Dosis des Substitutionsmittels soll gemeinsam mit deiner Ärztin oder deinem Arzt angepasst werden, wenn Entzugsbeschwerden (vor allem nach dem zweiten Drittel der Schwangerschaft) auftreten.

Der **Beikonsum** von Schlaf- und Beruhigungsmitteln (Benzos), Kokain, Alkohol und der Tabakrauch sowie der Missbrauch von Substitutionsmitteln („schießen“) und Heroin verstärken und verlängern den Entzug des Babys nach der Geburt.

Daher ist es während der Schwangerschaft besonders wichtig, auf jeden Beikonsum und auf i.v.-Konsum („schießen“) zu verzichten.





Das richtige Substitutionsmittel in der richtigen Dosierung, die du gemeinsam mit deiner Ärztin oder deinem Arzt finden kannst, bewirkt, dass du und dein Kind während der Schwangerschaft keine Entzugssymptome haben.



Jedes Substitutionsmittel hat Vor- und Nachteile, die du mit deiner Ärztin oder deinem Arzt besprechen solltest. Wichtigstes Prinzip bei der Auswahl des Substitutionsmittels ist es, dass du möglichst ohne Beikonsum gut damit zurechtkommst.

Methadon: Es ist das einzige Substitutionsmittel, mit dem es seit Jahrzehnten Erfahrung während der Schwangerschaft gibt. Es ist im Harntest von anderen Opiaten unterscheidbar (d.h. du kannst mit deinen Harntests zeigen, dass du keinen Beikonsum hast).



Subutex® (Buprenorphin): Es wirkt nicht so dämpfend wie andere Substitutionsmittel. Es ist im Harntest von anderen Opiaten unterscheidbar (d.h. du kannst mit deinen Harntests zeigen, dass du keinen Beikonsum hast).

Wenn du **Suboxone® (Buprenorphin & Naloxon)** nimmst, informiere deine behandelnde Ärztin oder deinen behandelnden Arzt, dass du schwanger bist, da Naloxon für dein Baby schädlich ist.



Substital®, Compensan® etc. (Retardierte Morphine):

Diese sind in Verwendung, weil sie gut verträglich sind. Allerdings ist die missbräuchliche Verwendung (i.v.-Konsum) für dich und dein Baby gefährlich. Im Harntest sind diese nicht von anderen Opiaten unterscheidbar.

Es ist für dich und dein Kind ganz wichtig, dass du deine Gynäkologin oder deinen Gynäkologen und deine Entbindungsklinik rechtzeitig über deine Substitution informierst. Nur so können sie die richtige Behandlung während und nach der Geburt für dich und dein Baby finden!



Informiere immer alle behandelnden Ärztinnen und Ärzte über deine Substitutionstherapie!

Wobei helfen dir die Drogenberatungsstellen?





In dieser turbulenten Zeit der Schwangerschaft können dir Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter helfen, dich auf dein Leben mit dem Kind vorzubereiten. Sie beraten und unterstützen dich:

- bei Fragen der Krankenversicherung,
- in finanziellen Angelegenheiten,
- bei der Suche nach einer Wohnmöglichkeit für dich und dein Baby,
- im Umgang mit Ämtern und Behörden (siehe auch Seite 42: „Was ist rund um die Geburt zu tun? Welche finanziellen Ansprüche hast du?“),
- bei alltäglichen Fragen.



Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen nehmen sich Zeit für ausführliche Gespräche. Sie begleiten dich auf deinem Weg, ohne Beikonsum zu deiner Substitution auszukommen.

Wobei helfen dir die Drogenberatungsstellen?

Du kannst mit ihnen deine Befürchtungen und Ängste („Kann mir das Jugendamt mein Kind wegnehmen?“, „Was passiert, wenn ich wieder einen Rückfall habe?“, „Wie soll ich das alles alleine schaffen?“...) und deine Schuldgefühle („Wieso muss mein Baby unter dem Entzug leiden, was tu ich ihm da an?“...) besprechen.

Sie erarbeiten mit dir gemeinsam neue Möglichkeiten im Umgang mit deinen Familienangehörigen und deinem Partner.

Die Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sind auch nach der Geburt für dich da, wenn du Unterstützung und Hilfe als Mutter brauchst.



Nutze die vielen Unterstützungsangebote in den Beratungsstellen.

Was können deine Angehörigen für dich tun?



Was können deine Angehörigen für dich tun?



Dein Partner, Familienangehörige oder andere dir nahe stehende Personen können dich und dein Baby unterstützen. Sie können z. B. darauf verzichten, in deiner Gegenwart Alkohol zu trinken, zu rauchen oder andere Substanzen zu konsumieren. So fällt es dir unter Umständen auch leichter, selbst den Konsum von Drogen bleiben zu lassen.



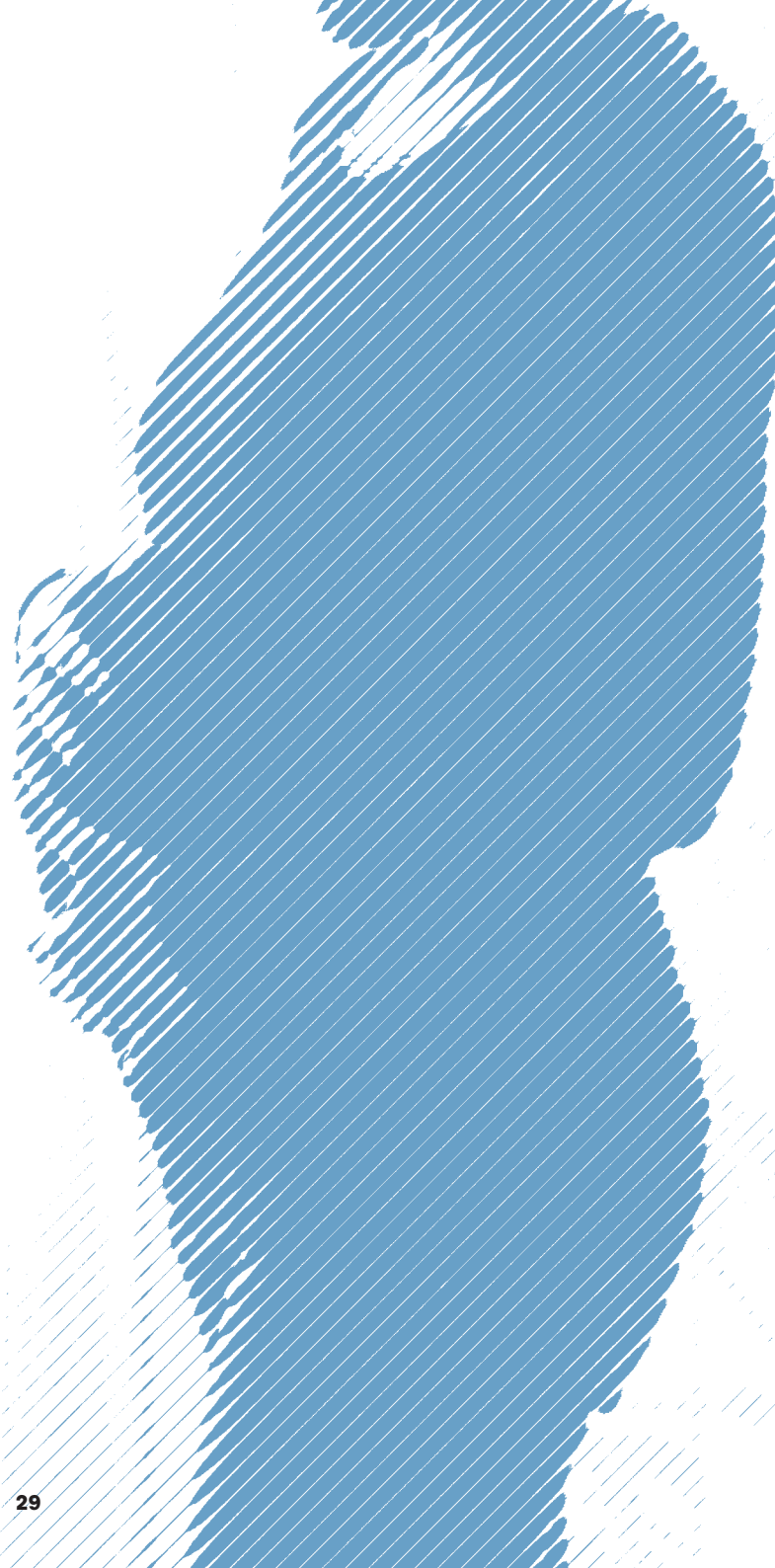
Sie können dir auch helfen, indem sie für dich bestimmte Aufgaben im Alltag (z. B. Behördenwege, Einkaufen etc.) übernehmen oder einfach für dich da sind, wenn du jemanden zum Reden brauchst.



Alle in deinem Umfeld sollten dir als werdende Mutter helfen, dich bestmöglich auf das „neue“ Leben mit einem Kind vorzubereiten und dein ungeborenes Baby vor möglichen schädlichen Einflüssen zu schützen.

Frag deine Angehörigen um Hilfe!

Was gehört zu deiner Schwangerenvorsorge?





Jede Schwangerschaft einer drogenabhängigen Frau ist eine Risikoschwangerschaft. Das heißt, dass es während der Schwangerschaft und bei der Geburt Komplikationen geben kann, die dich und dein Baby gefährden können.

Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, solltest du deiner Frauenärztin oder deinem Frauenarzt und dem Krankenhauspersonal schon bei der ersten Untersuchung von deinem Drogenkonsum oder deiner Substitutionstherapie erzählen. Nur so kann die medizinische Betreuung während der Schwangerschaft, der Geburt und danach optimal für dich und dein Baby ausgerichtet werden.



Der **Mutter-Kind-Pass** ist ein wichtiges Dokument während der Schwangerschaft und bis zum sechsten Geburtstag deines Kindes. Hier werden der Verlauf deiner Schwangerschaft und die Entwicklung deines Kindes eingetragen. Am besten trägst du ihn immer bei dir, damit alle dich betreuenden Ärztinnen, Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wichtige Informationen schnell überblicken können.

Nur wenn alle Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass eingetragen sind, erhältst du das Kinderbetreuungsgeld ab dem zweiten Lebensjahr deines Kindes in vollem Ausmaß. Wenn die ersten Untersuchungen ausgefallen sind, weil deine Schwangerschaft erst spät erkannt wurde, hast du trotzdem den vollen Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld. Dafür ist notwendig, dass dies von deiner Gynäkologin oder deinem Gynäkologen im Mutter-Kind-Pass vermerkt wird.





Um zu sehen, ob sich dein Baby gut entwickelt, wächst und alles in Ordnung ist, sind mindestens drei Ultraschalluntersuchungen (Sonografien) (ca. in der 13., 22. und 36. Schwangerschaftswoche) vorgesehen. Diese Befunde gibst du am besten zu deinem Mutter-Kind-Pass.



Während der Schwangerschaft werden eine Krebsvorsorgeuntersuchung und zumindest zwei Bluttests durchgeführt. Dabei wird das Blut auf gefährliche Infektionen untersucht (z. B. HIV, Hepatitis, Toxoplasmose).



Kümmere dich so bald wie möglich (ab der 12. Schwangerschaftswoche) um die **Anmeldung für die Geburt in einem Krankenhaus**. Suche dir ein Krankenhaus, das viel Erfahrung mit Risikoschwangerschaften hat. Frage nach, wann es Infoabende gibt, ob du dir den Kreissaal ansehen kannst und wie viel die Teilnahme an einem Geburtsvorbereitungskurs kostet.

Was gehört zur Schwangerenvorsorge?

In Wien bieten die Familienhebammen der Stadt Wien gratis und unbürokratisch Unterstützung in allen Fragen der Schwangerschaft an. Auch Niederösterreicherinnen können zur persönlichen Beratung kommen oder anrufen. Weiters wird auch die Möglichkeit eines gemeinsamen Gesprächs mit deinem Partner angeboten. Im Raum Wien können die Hebammen dich auch zu Hause besuchen.



Wenn du schon während der Schwangerschaft mit dem Jugendamt Kontakt aufnimmst, ermöglicht ein Gespräch mit der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter ein gegenseitiges Kennenlernen. Sie kann dir Informationen und Tipps für die Zeit nach der Geburt geben. Ein Treffen erspart dir möglicherweise auch einige Termine nach der Geburt (**Adressen siehe Anhang**).



Die Schwangerenvorsorge sichert die Gesundheit für dich und dein Baby.

HIV, Hepatitis C und Schwangerschaft





Wenn du **HIV-positiv** bist und ein Kind erwartest, bestehen gute Chancen (über 98 Prozent), dass dein Kind sich nicht ansteckt, wenn gewisse Punkte beachtet werden.



Auf jeden Fall ist es wichtig, dass deine Ärztin oder dein Arzt mit dem Thema Schwangerschaft bei HIV-positiven Frauen gut vertraut ist. Sprich sie darauf an!



Wenn es für dein Immunsystem notwendig sein sollte, wird sofort eine **antiretrovirale Therapie** begonnen. Deine Gesundheit ist schließlich eine wichtige Voraussetzung, dass sich dein Kind gut entwickeln kann. Wenn du selbst eine niedrige Virusbelastung und gute Immunwerte hast, wird meist erst im letzten Drittel der Schwangerschaft mit der medikamentösen Behandlung begonnen, denn dadurch wird dein Kind vor der Virusübertragung geschützt.

Die Entbindung erfolgt im Allgemeinen mit einem geplanten Kaiserschnitt, damit sich dein Baby während der Geburt nicht ansteckt.

Auf das Stillen musst du verzichten, weil die Muttermilch zu den infektiösen Flüssigkeiten zählt. Die für dich und dein Kind wichtige Geborgenheit ist aber auch beim Füttern mit dem Fläschchen gut möglich.

Nach der Geburt wird dein Baby in den ersten Lebenswochen zusätzlich mit **antiretroviralen Medikamenten** geschützt. Da dein Kind in den ersten einhalb Lebensjahren deine Antikörper im Blut hat, ist auch ein HIV-Antikörpertest bei ihm nicht aussagekräftig. Um ganz sicher zu sein, dass sich dein Kind nicht angesteckt hat, werden bei ihm in den ersten Lebensmonaten Bluttests zum direkten Virusnachweis durchgeführt. Wenn diese ein negatives Ergebnis haben, ist dein Kind nicht mit dem HI-Virus infiziert.





Wenn du **Hepatitis C** hast, bestehen gute Chancen, dass sich dein Kind nicht ansteckt (94 bis 98 Prozent). Auch hier solltest du auf einige Dinge achten.

Wenn du oder dein Partner wegen der Hepatitis C gerade eine **Interferon - Ribavirintherapie** machst, solltest du nicht schwanger werden, da ein hohes Fehlbildungsrisiko besteht. Dies gilt noch sechs Monate nach Therapieende mit Ribavirin. Sprich im Falle einer Schwangerschaft unbedingt mit (d)einer Ärztin oder (d)einem Arzt.

Während der Schwangerschaft wird durch die Blutabnahme ermittelt, ob durch deine Hepatitis-C-Infektion eine große Menge des Virus in deinem Blut zirkuliert. Informiere auf jeden Fall deine Gynäkologin oder deinen Gynäkologen und die Geburtsabteilung, damit sie besser die nötigen Vorsichtsmaßnahmen treffen können.



Die Entbindung muss nicht unbedingt durch Kaiserschnitt erfolgen, sollte aber nach Möglichkeit im Spital und gut geplant ablaufen.



Nach derzeitigem Wissenstand brauchst du auf das Stillen nicht zu verzichten, da nicht viel des Hepatitis-C-Virus in der Muttermilch enthalten ist. Im Fall einer Verletzung an deinen Brustwarzen solltest du aber nicht stillen. Sprich darüber mit deiner Kinderärztin oder deinem Kinderarzt.

Nach der Geburt wird bei deinem Kind Blut abgenommen. Dein Kind trägt in jedem Fall Antikörper gegen Hepatitis C in sich. Sie stammen von dir, was aber nicht heißt, dass das Baby infiziert ist. Etwa sechs Wochen nach der Geburt wird eine spezielle Blutuntersuchung bei deinem Baby durchgeführt, bei dem das Virus selbst gemessen wird (PCR). Wenn dieser Wert negativ ist, hat dein Kind sich mit ziemlicher Sicherheit nicht bei der Geburt infiziert.



Dennoch werden Blutabnahmen bei deinem Kind in regelmäßigen Abständen wiederholt, bis die Antikörper verschwunden sind. Das ist etwa im zweiten Lebensjahr der Fall.

Falls dein Kind mit Hepatitis C infiziert sein sollte, ist der Verlauf der Infektion meist leichter als bei Erwachsenen. Das betreuende Kinderspital oder deine Kinderärztin bzw. dein Kinderarzt vereinbart mit dir die nötigen Blutkontrollen.



Dein Baby hat gute Chancen, nicht selbst an HIV oder Hepatitis C zu erkranken.

**Was ist rund um die
Geburt zu tun?
Welche finanziellen Ansprüche
hast du?**



Was ist rund um die Geburt zu tun?



Nach der Geburt sind eine Menge Dinge zu erledigen. Vielleicht kann dir der Vater des Kindes, jemand aus der Familie oder einer deiner Freunde den einen oder anderen Weg abnehmen.



Sind von dir und dem Vater des Kindes (nur wenn bekannt und angegeben) **alle Dokumente** (Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Meldezettel, Lichtbildausweis) vorhanden? Du brauchst sie nach der Geburt. Sollten dir welche fehlen, versuche sie schon jetzt zu organisieren.



Wenn du Geld vom AMS beziehst, kannst du mit einem Formular der Gynäkologin oder des Gynäkologen spätestens acht Wochen vor der Geburt das Wochengeld bei der Krankenkasse beantragen. Das Wochengeld beziehst du auch acht Wochen nach der Geburt (bei Mehrlingsgeburten, Kaiserschnitt und Frühgeburt verlängert sich der Anspruch). Nach der Geburt gehst du mit der Geburtsbestätigung und dem Entlassungsbrief vom Krankenhaus zur Krankenkasse.

Wenn du Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehst, bekommst du diese auch weiter ausbezahlt.

Was du sonst noch organisieren musst...



Wenn du nicht verheiratet bist und eine **Vaterschafts- anerkennung** willst, kannst du diese beim Standesamt (auch schon während der Schwangerschaft) beantragen.

Beim Standesamt, in dessen Zuständigkeit dein Kind geboren wurde, beantragst du die **Dokumente für dein Kind**.

Welche finanziellen Ansprüche hast du?

Die **Mitversicherung des Kindes** beantragst du bei der Krankenkassa. Solltest du selbst von Rezeptgebühren befreit sein, beantrage die Befreiung für dein Kind gleich mit.

Bist du Bezieherin von Bedarfsorientierter Mindestsicherung, melde dich nach der Geburt auch beim Sozialamt.

Wenn es zwischen dir und dem Vater des Kindes zu keiner Einigung hinsichtlich der **Alimente** kommt, hilft dir die Rechtsfürsorge beim Amt für Jugend und Familie.

Die **Familienbeihilfe** beantragst du beim Finanzamt. Dazu musst du alle erforderlichen Dokumente von dir, dem Vater des Kindes und deinem Kind mitbringen, **siehe Checkliste** (ab Seite 68).

Mit dem Bescheid der Familienbeihilfe kannst du – rückwirkend ab dem Datum der Geburt – das **Kinder- betreuungsgeld** bei der Krankenkassa beantragen. Lass dich beraten, welches der Modelle für dich am günstigsten ist!

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/Kinderbetreuungsgeld/Seiten/default.aspx>

Noch etwas:

Für den Aufenthalt deines Babys im Krankenhaus bekommst du eine Rechnung über den Tagsatz. Wende dich am besten an den Unterstützungsfonds deiner zuständigen Krankenkassa bezüglich der Rückerstattung der Kosten.



Was ist rund um die Geburt zu tun?



Bei all diesen finanziellen Fragen auch rund um die bedarfsorientierte Mindestsicherung unterstützen dich die SozialarbeiterInnen deiner betreuenden Einrichtung.

Migrantinnen, Migranten – Bürgerinnen, Bürger ohne österreichische Staatsbürgerschaft

MigrantInnen haben noch einiges mehr zu erledigen. Für genaue Informationen wende dich an die MA 35 (Wien) oder die zuständigen Beratungsstellen (siehe Adressenhang). Besonders zu beachten sind die folgenden Punkte:



Vor **Anerkennung der Vaterschaft** muss unbedingt mit dem zuständigen Standesamt telefonisch Kontakt aufgenommen werden.

Du brauchst die Geburtsurkunde und den Meldezettel deines Kindes. Damit gehst du zur **Botschaft** deines Heimatlandes, denn dein Kind braucht einen eigenen Pass.



Grundsätzlich gilt für die **Familienbeihilfe** für ausländische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen (auch EU-Bürger und EU-Bürgerinnen) zusätzlich:

Das Finanzamt verlangt einen Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt nach §§ 8 oder 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) – auch von deinem Kind!

Für das **Kinderbetreuungsgeld** gilt: Ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich muss nachgewiesen werden.

Welche finanziellen Ansprüche hast du?

Ein Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht auch für Eltern und Kinder, die keine österreichischen Staatsbürger oder Staatsbürgerinnen sind.



Dies gilt für:

- EU-/EWR-Bürger und -Bürgerinnen bzw. Schweizer und Schweizerinnen, die über eine Dokumentation ihres Niederlassungsrechts verfügen (sogenannte Anmeldebescheinigung)
- Drittstaatsangehörige mit entsprechenden Aufenthaltstiteln nach §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
- Asylberechtigte
- subsidiär Schutzberechtigte, die unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind und keine Leistungen aus der Grundversorgung erhalten bzw. darauf keinen Anspruch haben.



Die Entbindung

Die Entbindung

Die Entbindung kann bei dir genauso ablaufen wie bei jeder anderen Frau. Drogenkonsum und Substitution während der Schwangerschaft sind aber ein Risikofaktor für Komplikationen während der Entbindung.

Schon während der Schwangerschaft besteht die Möglichkeit, in speziellen Situationen einen Kaiserschnitt zu planen (z.B. HIV-Infektion, das Baby liegt quer, der Mutterkuchen verlegt den Geburtsausgang etc.). Manchmal muss aber während der Geburt auch ungeplant ein Kaiserschnitt durchgeführt werden, um dich und dein Baby zu schützen (z.B. bei Nabelschnurvorfal, wenn das Baby zu wenig Sauerstoff erhält etc.).

Hilfreich für dich ist es, noch während der Schwangerschaft alle dir empfohlenen Untersuchungen bei der Gynäkologin bzw. beim Gynäkologen oder im Krankenhaus wahrzunehmen und dich sobald wie möglich in der Geburtsabteilung eines Krankenhauses für die Geburt anzumelden. Viele Frauen erleben auch Informationsgespräche mit Hebammen oder einen Geburtsvorbereitungskurs als unterstützend.

Richte dir schon vor dem Entbindungstermin einen Klinikoffen her. Neben Kleidung und Hygieneartikeln sollte er auch aktuelle medizinische Befunde und, falls vorhanden, eine Bestätigung, welches Substitutionsmedikament du in welcher Dosis bekommst, sowie eine Liste wichtiger Telefonnummern enthalten.

Den Mutter-Kind-Pass solltest du immer bei dir haben.



Wenn du Wehen entwickelst, dein Baby nicht mehr spürst oder wenn deine Fruchtblase platzt, ist es besonders wichtig, dass du dich sofort auf den Weg ins Krankenhaus machst (z.B. mit der Rettung bei Fruchtblasensprung). Dort eingelangt, informiere die Ärztinnen und Ärzte neuerlich über deine Substitutionstherapie (Name des Substitutionsmedikamentes und Dosis), damit du im Krankenhaus die Substitutionsmedikamente erhältst und während der Geburt oder nach der Geburt keine Entzugssymptome entwickelst.

Möglicherweise bist du aufgrund der Substanzabhängigkeit schmerzempfindlicher und die betreuenden Ärztinnen und Ärzte sind so darauf vorbereitet. Auch dein Baby kann dadurch nach der Entbindung angemessen betreut und versorgt werden.

Wie es auch bei anderen Risikoschwangerschaften der Fall sein kann, stelle dich darauf ein, dass dein Baby zwar unmittelbar nach der Geburt bei dir sein kann, aber schon nach kurzer Zeit zur Behandlung des Neonatalen Abstinenz Syndroms (NAS) an die Kinderstation oder in ein Krankenhaus mit Kinderstation gebracht wird.



Bereite dich rechtzeitig auf die Geburt vor!

Das Neugeborene und die Zeit auf der Kinderstation



Das Neugeborene und die Zeit auf der Kinderstation



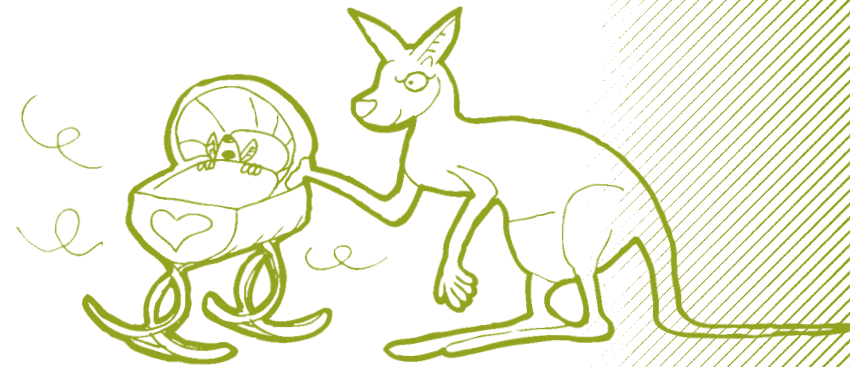
Dein Kind kann nach der Geburt ein Neonatales Abstinenzsyndrom (NAS) bekommen. Je nach Substanz kann es schon nach wenigen Stunden oder erst nach zwei bis sieben Tagen auftreten. Dein Baby hat zwar Schmerzen, ist aber nicht süchtig, d.h. es hat keine Gier nach Drogen.

Die körperlichen Beschwerden sind bei NAS ähnlich wie bei einem Entzug. Die Babys leiden unter Schmerzen und Unruhe, schreien schrill und verkrampfen sich. Sie trinken schlecht, können Durchfall haben und erbrechen häufig. Sie niesen und gähnen vermehrt und haben Schlafprobleme.

Besonders wenn du gegen Ende der Schwangerschaft viele verschiedene Drogen (vor allem Benzos) eingenommen und viel geraucht hast, kann der Entzug lang und schwer sein. Am besten für das Baby wäre es daher, wenn du nur das Substitutionsmittel nimmst und nicht rauchst.

Wenn das NAS nicht sofort erkannt und behandelt wird, kann es für dein Baby auch lebensbedrohlich sein. Gib den Ärztinnen und Ärzten gleich über deinen Konsum bzw. deine Substitution Bescheid.

Die Babys werden häufig auf eine Kinderstation verlegt, wo sie für die Behandlung meist mehrere Wochen bleiben müssen. Dort kümmert sich ein Team aus Ärztinnen, Ärzten und Kinder-Pflegepersonal um dein Kind. Es erhält Medikamente nach einem genauen Behandlungsplan.



Sobald es dir möglich ist, kannst du dein Baby besuchen. Wichtig für euch beide ist, dass du soviel Zeit wie möglich bei deinem Kind verbringst. Es braucht deine Nähe, aber auch sehr viel Ruhe. Vielleicht fühlst du dich schlecht, weil dein Baby im Spital ist und leidet. Besprich mit dem Kinder-Pflegepersonal, den Ärztinnen und Ärzten, wie du deinem Kind am besten helfen kannst. Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sind zu deiner Unterstützung da. Sie beantworten dir deine Fragen, was die notwendigen Erledigungen und Amtswege betrifft und unterstützen dich im Kontakt mit deinem Partner/Partnerin/Eltern/Eltern.



Das Team im Krankenhaus hilft deinem Kind nach der Geburt.

Stillen?!

Stillen?!



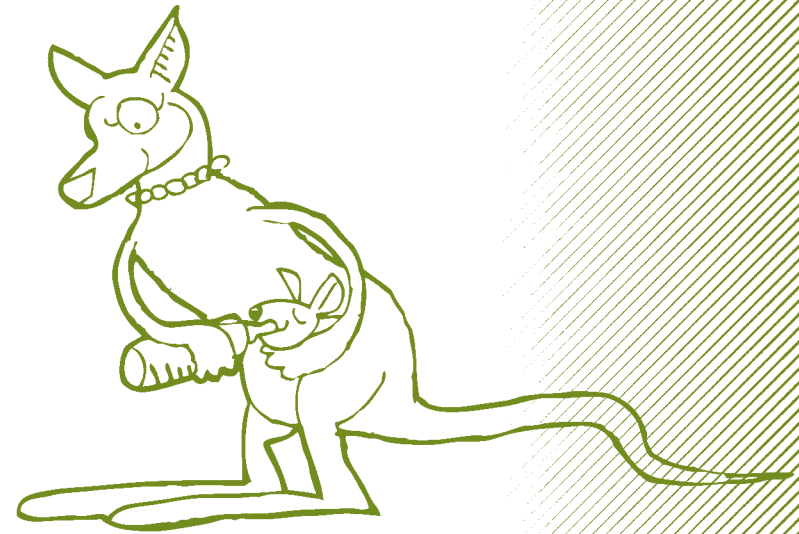
Muttermilch ist zweifellos die beste Nahrung für dein Baby, wenn sie frei von Drogen, Alkohol und Krankheitserregern ist. Aber auch die Säuglingsnahrung enthält alles, was dein Baby braucht, um gut zu gedeihen.



Wenn du dein Baby am Arm hältst und ihm sein Fläschchen gibst, bekommt es all die Nähe und Liebe von dir, die es auch beim Stillen hätte. Ein weiterer Vorteil ist, dass auch andere Personen dein Baby füttern können, wenn du Amtswege hast, zur Ärztin oder zum Arzt musst oder einfach nur Schlaf und Ruhe brauchst.



Wenn du nichts dazu konsumierst und stillen möchtest, besprich das mit deiner Kinderärztin oder deinem Kinderarzt. Wenn du HIV-positiv bist, musst du aufs Stillen verzichten. Wenn du Hepatitis B hast, sollte dein Kind unmittelbar nach der Geburt geimpft werden. Dann könntest du auch stillen, weil dein Baby vor einer Infektion geschützt ist. Wenn du Hepatitis C hast, wird nach derzeitigem Wissensstand nicht generell vom Stillen abgeraten, außer wenn die Brustwarzen entzündet oder verletzt sind.



Raucherinnen sollten bedenken, dass Nikotin in die Muttermilch übergeht und bei deinem Baby Darmkoliken verursachen kann. Du solltest daher so wenig wie möglich und eine Stunde vor dem Stillen gar nicht rauchen.



Lass dich
über das
Stillen
beraten!

Was braucht dein Baby?





Vielleicht stellst du dir schon in der Schwangerschaft dein Baby vor und denkst darüber nach, wie es sein wird, wenn es da ist.

Nach der Geburt kennt dein Baby dich am besten. Es kann deine Stimme und deinen Geruch von anderen unterscheiden. Es braucht dich. Daher ist es wichtig, dass du so oft wie möglich bei deinem Baby bist. Verbringe viel Zeit mit ihm, sprich mit ihm. Setz dich dafür ein, dass du es wickeln und baden kannst. Nimm dir Zeit beim Füttern und mache es dir gemütlich, dann schmeckt es besser.

Es kann sein, dass sich dein Baby – vor allem im Entzug – nicht leicht beruhigen lässt und sehr schreckhaft ist. Behalte die Nerven und habe Geduld, manche Babys haben Handauflegen und Halten lieber als Streicheln und Schaukeln. Es kann sein, dass du, wie andere Mütter unmittelbar nach der Geburt, nicht gleich Liebe zu deinem Kind empfindest und ihr erst zusammenwachsen müsst. Besprich es mit einer Vertrauensperson, sie kann dich beruhigen und unterstützen!

Sprich dein Kind mit ruhiger Stimme an und vermeide Schreie und Hektik. Babys reagieren auf Unruhe und Stress der Eltern und anderer Bezugspersonen extrem empfindlich. Das Gehirn deines Babys reift jeden Tag und dies umso besser, je mehr du dich mit dem Kind ruhig beschäftigst. **Eine gesunde Entwicklung findet nur in der Beziehung mit Menschen statt.**

Was braucht dein Baby?

Du lernst auch den Tagesrhythmus deines Kindes gut kennen, wenn du verlässlich und regelmäßig so oft wie möglich zu ihm in das Krankenhaus kommst, wenn dein Baby länger bleiben muss als du. Frage nach Möglichkeit auch den Vater deines Babys, ob er mitkommen möchte.

Lass dein Kind nach der Entlassung niemals allein oder unbeaufsichtigt in der Wohnung. Du kannst dein Kind auch zeitweise bei einer vertrauenswürdigen und zuverlässigen Person lassen, wenn du Wege erledigen musst oder Ruhe brauchst. Überlege dir vorher auf wem du dich verlassen kannst.



Dein Baby
kennt dich
und
braucht dich.

Die ersten Monate zu Hause

Die ersten Monate zuhause



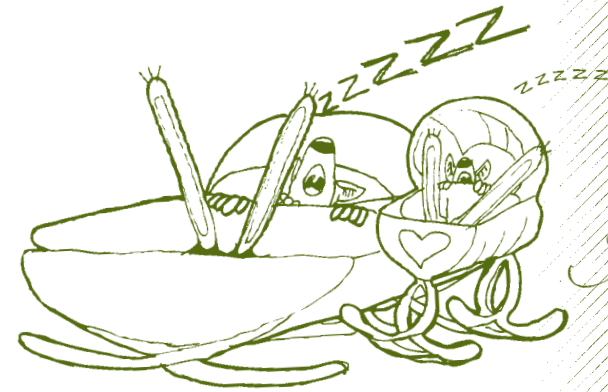
Die erste Zeit mit einem Baby kann sehr stressig sein. Euer Alltag muss sich erst einspielen. Versuche eine gewisse Regelmäßigkeit zu finden und gönne dir und deinem Baby Ruhepausen, auch wenn viele Termine auf euch beide zukommen.



Für dich und dein Kind ist eine medizinische Begleitung wichtig. Bei den regelmäßigen Untersuchungen können Erkrankungen oder Entwicklungsprobleme deines Kindes rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Deine Kinderärztin oder dein Kinderarzt kann dein Kind am besten betreuen, wenn du sie/ihn bereits beim ersten Besuch über alles informierst, was eure Gesundheit betrifft. Das sind z. B. Viruserkrankungen, aber auch deine Substitution und was du in der Schwangerschaft eingenommen hast.



Kinder substanzabhängiger Frauen haben ein erhöhtes Risiko, Probleme in der Entwicklung zu bekommen, etwa verzögerte Bewegungs- und Sprachentwicklung oder Verhaltensauffälligkeiten. In der Regel bekommst du daher für dein Kind bereits bei der Entlassung vom Krankenhaus einen Termin in der Entwicklungsambulanz (**siehe Adressen**). Dort wird dein Kind in regelmäßigen Abständen untersucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich für deine Fragen und Sorgen Zeit.



Da in der Ernährung, der Pflege und der Erziehung deines Kindes noch Unsicherheiten auftreten können, gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen mobilen Begleitung zuhause durch eine Kinderkrankenschwester, einen Kinderkrankenpfleger, eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen.



Gewöhne dir gleich an, deine Substitution und alle anderen Medikamente...

...in einem sicheren Ort



Regelmäßige Untersuchungen helfen deinem Baby, sich gesund weiter zu entwickeln.

Checkliste Adressteil



Mit Hilfe dieser Liste kannst du kontrollieren, was du bereits erledigt hast und worum du dich eventuell noch kümmern musst.

Vorbereitung für das gemeinsame Leben mit dem Kind

- Schwangerenvorsorge → alle Mutter-Kind-Pass Untersuchungen
- Start deines Substitutionsprogramms bzw. Gespräch mit deiner behandelnden Ärztin oder deinem behandelnden Arzt über deine Schwangerschaft
- Anmeldung bei der gynäkologischen Ambulanz eines Krankenhauses, das auf Risikoschwangerschaften spezialisiert ist

Sonstige Erledigungen

- kindgerechte, sichere Wohnverhältnisse schaffen
- Kontakt zum Jugendamt herstellen
- Babybett, Kinderwagen, Babybekleidung, Flaschen usw. besorgen
- Erstlingsausstattung beim Jugendamt beantragen

Behördenwege Wien + Niederösterreich (vgl. www.help.gv.at)

- Spätestens acht Wochen vor dem Geburtstermin **Wochengeld** bei der Krankenkasse beantragen

Benötigte Unterlagen:

- Arbeits- und Entgeltbestätigung oder
- „Mitteilung über den Leistungsanspruch“ (bei BezieherInnen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe bzw. Kinderbetreuungsgeld)
- Arztbestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin (bzw. bei einer vorgezogenen Schutzfrist: Freistellungszeugnis beibringen)

- **Vaterschaftsanerkennung** (Standesamt oder Rechtsvertretung MAG 11 bzw. BH) Dies ist schon während der Schwangerschaft möglich.

Erforderliche Dokumente:

- amtlicher Lichtbildausweis

- **Geburtsurkunde** beim Standesamt (Gemeindeamt) beantragen

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Geburtsort des Kindes.

Benötigte Unterlagen:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Geburtsurkunden der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern bzw. Vaterschaftsanerkennung
- Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern
- Meldezettel der Eltern

- **Meldung** des Babys **am Wohnort** beim Gemeindeamt

Benötigte Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Meldezettel (am Gemeindeamt erhältlich)

- Meldung bei der **Sozialversicherung** der Mutter oder des Vaters
Die Mitversicherung des Kindes beantragst du bei der zuständigen Krankenkasse. Beantragung der Rezeptgebührenbefreiung für das Kind (für Einkommensschwache).

- **Familienbeihilfe** beim Finanzamt beantragen

Benötigte Unterlagen:

- Formular Beihilfe 1 (beim Finanzamt erhältlich)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldebestätigung des Kindes und der Eltern bzw. des beantragenden Elternteils
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Formblätter des Mutter-Kind-Passes

- **Kinderbetreuungsgeld** bei der Krankenversicherung bzw. Gebietskrankenkasse beantragen
Voraussetzungen:
 - gemeinsamer Haushalt mit dem Kind
 - Anspruch auf Familienbeihilfe (Beantragung erst nach Bestätigung über den Bezug möglich)
 - maximaler Zuverdienst: 16.200 Euro (brutto) pro Jahr
 - Durchführung / Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
 - 5 Untersuchungen der Mutter während der Schwangerschaft
 - 5 Untersuchungen nach der Geburt des Kindes

- Alleinstehende Elternteile oder Paare mit keinem oder nur sehr geringem Einkommen können **Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld** beantragen.

- **Familienzuschuss / Familienbeihilfe** beantragen
In NÖ: Familienhilfe wird im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld bis zum dritten Geburtstag des Kindes ausbezahlt. In Wien: Wiener Familienzuschuss, vom zweiten bis zum Ende des dritten Lebensjahres bei der MAG 11.

- **Nur falls benötigt: Reisepass** für Minderjährige bei der Passbehörde beantragen. Bei der Antragstellung muss das Kind zur Feststellung der Identität mitgebracht werden.
Benötigte Unterlagen:
 - ausgefülltes Antragsformular (bei Antragstellung über die Gemeinde)
 - Amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers bzw. der Antragstellerin
 - Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
 - Passbild vom Kind
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis des Antragstellers bzw. der Antragstellerin

Drogeneinrichtungen

Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Suchttherapie

1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20
Tel.: 01/40400-3547
E-Mail: suchttherapie@meduniwien.ac.at
Homepage: www.sucht-news.at

Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie DSA (Drogensozialarbeit) im AKH

Tel.: 01/40400-3482 oder 3561
E-Mail: dsaimakh@sd-wien.at
Homepage: www.drogenhilfe.at

Ambulatorium für Suchtkranke

1030 Wien Döblerhofstraße 10A
Tel.: 01/4000-53470
E-Mail: office-ask@sd-wien.at
Homepage: www.drogenhilfe.at

Dialog: Integrative Suchtberatung Gudrunstraße

1100 Wien, Gudrunstraße 184/EG/zwischen Stiege III und IV
Tel.: 01/6041121
E-Mail: verein@dialog-on.at
Homepage: www.dialog-on.at

Dialog: Integrative Suchtberatung Wassermannngasse

1210 Wien, Wassermannngasse 7
Tel.: 01/2566363
E-Mail: verein@dialog-on.at
Homepage: www.dialog-on.at

Dialog: Integrative Suchtberatung Hegelgasse

1010 Wien, Hegelgasse 8/11
Tel.: 01/5120181
E-Mail: verein@dialog-on.at
Homepage: www.dialog-on.at

Geburtskliniken

Beim ersten Termin sind folgende Unterlagen nötig: Mutter-Kind-Pass, e-card, einige Spitäler verlangen auch einen Überweisungsschein von der Gynäkologin oder vom Gynäkologen und einen Ausweis

Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätsklinik für Frauenheilkunde

Schwangerenambulanz: Ebene E 8C
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20
Tel.: 01/40400-2848
Geburtsanmeldung: Montag bis Freitag: 7.30 - 10.00 Uhr

Sozialmedizinisches Zentrum Süd - Kaiser-Franz-Josef-Spital

Ambulanz für Risikoschwangerschaften: Pav. I
1100 Wien, Kundratstraße 3
Tel.: 01/60191-4739
Terminvereinbarung erforderlich

Wilhelminenspital

Risikoambulanz: Pav. 28
1160 Wien, Montleartstraße 37
Tel.: 01/49150-4711
Terminvereinbarung erforderlich

Krankenhaus Hietzing

Schwangerenvorsorgeambulanz: Pav. II
1130 Wien, Wolkersbergenstraße 1
Tel.: 01/80110-2299
Terminvereinbarung erforderlich: Montag bis Freitag: 8.00 - 11.00 Uhr

Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital

Schwangerenambulanz
1200 Wien, Langobardenstraße 122
Tel.: 01/28802-3850 oder 3851
Terminvereinbarung erforderlich

Krankenanstalt Rudolfstiftung

Ambulanz für Risikoschwangerschaften
1030 Wien, Juchgasse 25, 1. OG
Tel.: 01/71165-4712
Anmeldung persönlich: Montag bis Freitag: 13.00 - 14.00 Uhr

Hanusch Krankenhaus

Schwangerenambulanz: Pav. 2
1140 Wien, Heinrich-Collin-Straße 30, EG
Tel.: 01/91021-84850
Terminvereinbarung erforderlich

Krankenhaus Göttlicher Heiland

Geburtshilfliche Ambulanz
1170 Wien, Dornbacherstraße 20-28
Tel.: 01/40088-4111
Anmeldung: Montag bis Freitag: 8.30 - 13.00 Uhr

Familienplanung und Beratung zu Fragen während der Schwangerschaft**Diözesaner Hilfsfonds für Schwangere in Notsituationen, Erzdiözese Wien**

1090 Wien, Türkenstraße 3, 3. Stock
Tel.: 01/5455222
E-Mail: dhf@hilfsfonds.or.at
Homepage: www.hilfsfonds.or.at

Aktion Leben, Verein

1010 Wien, Dorotheergasse 6-8
Tel.: 01/5125221
E-Mail: info@aktionleben.at
Homepage: www.aktionleben.at
Beratungszeiten nur gegen telefonische Voranmeldung: Montag 9 - 20 Uhr, Dienstag 9 - 16 Uhr, Donnerstag und Freitag 9 - 16 Uhr

Familienhebammen – Stützpunkte

1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/2, Tel.: 01/4000-87637
1150 Wien, Geyschläggasse 2-12, Tel.: 01/9822500
1200 Wien, Dresdner Straße 73, Tel.: 01/33134-20279
1220 Wien, Langobardenstraße 128/12, Tel.: 01/2854537

Hebammenzentrum – Verein freier Hebammen

1090 Wien, Lazarettgasse 8/1B/1
Tel.: 01/4088022
E-Mail: freie-hebammen@hebammenzentrum.at
Homepage: www.hebammenzentrum.at
Montag, Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00 - 14.00 Uhr

MA 40, Referat Krankenhilfe, Fachbereich Sozialhilfe und Sozialarbeit

1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8 (TownTown)
Tel.: 01/4000-40651, -40652, -40655, -40656
E-Mail: post-khk@ma40.wien.gv.at
Beratungszeiten: Telefonisch: Montag bis Freitag 7.30 - 15.30 Uhr;
Persönlich: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Antrag auf Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs durch die MA 40: siehe Familienplanung der Stadt Wien (Mollardgasse), für Erstabklärung und Terminvereinbarung

Familienplanung, MAG ELF - Amt für Jugend und Familie

1060 Wien, Mollardgasse 8 (Eingang Richard-Waldemar-Park)
Tel.: 01/4000-90935
E-Mail: familienplanung@ma11.wien.gv.at
Homepage: www.kinder.wien.at
Beratungszeiten: Montag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Um telefonische Voranmeldung wird ersucht.

Familienplanungsstelle der Stadt Wien

1190 Wien, Heiligenstädter Straße 82-86
Tel.: 01/3698988
Montag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ambulanter Schwangerschaftsabbruch in Krankenhäusern der Stadt Wien**In den gynäkologischen Ambulanzen folgender Spitäler:**

Sozialmedizinisches Zentrum Süd - Kaiser-Franz-Josef Spital, Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Krankenanstalt Rudolfstiftung, Wilhelminenspital, Department Semmelweis-Frauenklinik der Krankenanstalt Rudolfstiftung

Gynmed Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch und Familienplanung

1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 37
Tel.: 0699/17817800
E-Mail: info@gynmed.at
Homepage: www.gynmed.at
Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 - 17.00 Uhr; Dienstag, Donnerstag 9.00 - 14.00 Uhr

pro: woman Ambulatorium für Sexualmedizin und Schwangerenilfe

1010 Wien, Fleischmarkt 26
Tel.: 01/5129631-250
E-Mail: info@prowoman.at, bestellung@prowoman.at
Homepage: www.prowoman.at, www.proU.at, www.provasektomie.at
Montag bis Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 13.00 Uhr, 24-Stunden-Telefonservice

Fragen rund ums Kind**Krankenhaus Hietzing-Zentrum Rosenhügel**

Kinder und Jugendpsychiatrische Abteilung - Entwicklungsambulanz
1130 Wien, Riedelgasse 5, Pavillon C
Anmeldung und telefonische Terminvereinbarung:
Tel.: 01/88000-321

Die Ambulanz bietet Untersuchungen für Kinder substanzabhängiger Mütter und begleitende Beratung für die Eltern.

Servicetelefon der MAG ELF (Amt für Jugend und Familie)

Tel.: 01/4000-8011
Montag bis Freitag 8.00 - 18.00 Uhr

Familienhebammen - Stützpunkte

1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/2, Tel.: 01/4000-87637
1150 Wien, Geyschlägergasse 2-12, Tel.: 01/9822500
1200 Wien, Dresdner Straße 73, Tel.: 01/33134-20279
1220 Wien, Langobardenstraße 128/12, Tel.: 01/2854537

Für Migrantinnen**MA 35, Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt**

1200 Wien, Dresdner Straße 93, Block C
Tel.: 01/4000-3535
E-Mail: post@ma35.wien.gv.at
Homepage: www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

1010 Wien, Hoher Markt 8/Stiege 4/2. Stock/Tür 2
Tel.: 01/7125604-28
Homepage: www.migrant.at

Genea, Caritas der Erzdiözese Wien für in- und ausländische schwangere Frauen, werdende Väter und Eltern

1050 Wien, Wiedner Hauptstraße 140, 3. Stock
Tel.: 01/5453298
Homepage: www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/familie-und-kinder/genea
Geschäftszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
(nur nach Terminvereinbarung)

Diverses**AMBER-MED ambulant medizinische Versorgung, soziale Beratung und Medikamentenhilfe für Menschen ohne Krankenversicherung, Diakonie und Rotes Kreuz**

1230 Wien, Oberlaaer Straße 300-306
Tel.: 01/58900-847
Homepage: amber.diakonie.at
Ordinationszeiten und Fremdsprachen bitte erfragen!

Suchtberatungen

Die Suchtberatungen des Landes NÖ bieten an: Unentgeltliche Einzel- und Gruppentherapie, Beratung und Betreuung durch SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen und TherapeutInnen nach Vereinbarung; kurz- und langfristig betreute Angehörigengruppen durch SozialarbeiterInnen und TherapeutInnen.

Suchtberatung Amstetten

3300 Amstetten, Hauptplatz 35
Tel.: 07472/65544-14
Fax: 07472/65544-4
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Baden

2500 Baden, Heleneustraße 40/41
Tel.: 02252/259447
Fax: 02252/259447-77
E-Mail: baden@api.or.at
Homepage: www.api.or.at

Suchtberatung Bruck/Leitha

2460 Bruck/Leitha, Johngasse 3/15
Tel.: 02162/69101
Fax: 02162/69101
E-Mail: office.sucht.2460@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung Gänserndorf

2230 Gänserndorf, Bahnstraße 51
Tel.: 02282/60569
Fax: 02282/60569
E-Mail: office.sucht.2230@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung Gmünd

3950 Gmünd, Pestalozzigasse 3
Tel.: 02852/51099-25
Fax: 02852/51099-44
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Hollabrunn

2020 Hollabrunn, Kühschelmgasse 5
Tel.: 02952/30660-210
Fax: 02952/30660-299
E-Mail: office.sucht.2020@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung Horn

3580 Horn, Bahnstraße 5
Tel.: 02982/20420-16
Fax: 02982/20420-4
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Klosterneuburg

3400 Klosterneuburg, Hundskehle 21/5
Tel.: 02243/35201-30
Fax: 02243/35201
E-Mail: office.sucht.3400@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung Korneuburg

2000 Stockerau, Kochplatz 7
Tel.: 02266/63914-300
Fax: 02266/63914-400
E-Mail: office.sucht.2000@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung Krems

3500 Krems, Bahnzeile 1,
Eingang Edmund-Hofbauer-Straße
Tel.: 02732/71843
Fax: 02732/71843-43
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Lilienfeld

3180 Lilienfeld, Platzl 6
Tel.: 02762/52789-5
Fax: 02762/52789-4
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Melk

3390 Melk, Stadtgraben 10
Tel.: 02752/51818-19
Fax: 02752/51818-4
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Mistelbach

2130 Mistelbach, Bahnstraße 29
Tel.: 02572/20327
E-Mail: office.sucht.2130@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung Mödling

2340 Mödling, Sr. Maria Restitutagasse 33
Tel.: 02236/892701
Fax: 02236/892701-20
E-Mail: sbmoedling@api.or.at
Homepage: www.api.or.at

Suchtberatung Neunkirchen

2620 Neunkirchen, Eltzgasse 9
Tel.: 02635/20201
Fax: 02635/20201-20
E-Mail: neunkirchen@api.or.at
Homepage: www.api.or.at

Suchtberatung Scheibbs
3270 Scheibbs, Kapuzinerplatz 1
Tel.: 07482/43431-3
Fax: 07482/43431-6
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Schwechat
2320 Schwechat, Wienerstraße 1/6
Tel.: 01/7073157-30
Fax: 01/7073157-15
E-Mail: office.sucht.2320@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung Stockerau
2000 Stockerau, Kochplatz 7
Tel.: 02266/63914-300
Fax: 02266/63914-400
E-Mail: office.sucht.2000@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung St. Pölten
3100 St. Pölten, Dr. Karl Renner Promenade 12
3100 St. Pölten, Brunngasse 23 (ab Mai 2011)
Tel.: 0676/83844395
Fax: 02742/841-39
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Tulln
3430 Tulln, Königstetterstraße 1
Tel.: 02272/65188-40
Fax: 02272/65188-44
E-Mail: office.sucht.3430@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen/Thaya, Bahnhofstraße 18
Tel.: 0676/83844337
Fax: 02842/57150-15
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Waidhofen/Ybbs
3340 Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 20
Tel.: 07472/65544-14
Fax: 07472/65544-4
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Suchtberatung Wien Umgebung
3400 Klosterneuburg, Hundskehle 21/5
Tel.: 02243/35201-30
Fax: 02243/35201
E-Mail: office.sucht.3400@psz.co.at
Homepage: www.psz.co.at

Suchtberatung Wiener Neustadt
2700 Wr. Neustadt, Langegasse 18
Tel.: 02622/32007
Fax: 02622/32007-20
E-Mail: wr.neustadt@api.or.at
Homepage: www.api.or.at

Suchtberatung Zwettl
3910 Zwettl, Landstraße 29
Tel.: 02822/53512-30
Fax: 02822/53512-16
Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Jugend- und Suchtberatung

Suchtberatung Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Kaiser Josef Straße 49
Tel.: 02231/67195 oder 0699/14069495
E-Mail: beratung@agathon.cc
Homepage: www.agathon.cc

Jusy Jugendservicestelle
3340 Waidhofen/Ybbs, Hörtlergasse 3a
Tel.: 07442/55439
Fax: 07442/55439
E-Mail: contact@jusy.at
Homepage: www.jusy.at

Jugend-, Sucht- und Familienberatung WAGGON
2340 Mödling, Bahnhofplatz 10
Tel.: 02236/28003
Fax: 02236/28003-4
E-Mail: info@waggon.at
Homepage: www.waggon.at

auftrieb
2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 90, Eingang
Hauptplatz 24
Tel.: 02622/27777
Fax: 02622/27777-15
E-Mail: auftrieb@jugendkultur.at
Homepage: www.jugendundkultur.at

Entzugsstation

Landeskrankenhaus Mostviertel / Amstetten Mauer
3362 Mauer/Amstetten, Westbahnstraße/Pav. 52
Tel.: 07475/501-2452
Fax: 07475/501-2839
E-Mail: sekretariat.drogen@mauer.lknoe.at
Homepage: www.mauer.lknoe.at

Geburtskliniken

Landeskrankenhaus Amstetten
3300 Amstetten, Krankenhausstraße 21
Tel.: 07472/604-6401
E-Mail: office@amstetten.lknoe.at
Homepage: www.amstetten.lknoe.at

Landeskrankenhaus Baden
2500 Baden, Wimmergasse 19
Tel.: 02252/205-318
E-Mail: office@baden.lknoe.at
Homepage: www.baden.lknoe.at

Landeskrankenhaus Hainburg
2410 Hainburg, Hofmeisterstraße 70
Tel.: 02165/90501-701
E-Mail: office@hainburg.lknoe.at
Homepage: www.hainburg.lknoe.at

Landeskrankenhaus Hollabrunn
2020 Hollabrunn, Robert-Löffler-Straße 20
Tel.: 02952/2275-431
E-Mail: office@hollabrunn.lknoe.at
Homepage: www.hollabrunn.lknoe.at

Landeskrankenhaus Horn
3580 Horn, Spitalgasse 10
Tel.: 02982/2661-4506
E-Mail: office@horn.lknoe.at
Homepage: www.horn.lknoe.at

Landeskrankenhaus Klosterneuburg
3400 Klosterneuburg, Keutzergasse 12-14
Tel.: 02243/470-338
E-Mail: office@klosterneuburg.lknoe.at
Homepage: www.klosterneuburg.lknoe.at

Landeskrankenhaus Korneuburg
2100 Korneuburg, Wiener Ring 3-5
Tel.: 02262/780-5750
E-Mail: office@korneuburg.lknoe.at
Homepage: www.korneuburg.lknoe.at

Landeskrankenhaus Krems
3500 Krems, Mitterweg 10
Tel.: 02732/804-2301 oder 2305
E-Mail: office@krems.lknoe.at
Homepage: www.krems.lknoe.at

Landeskrankenhaus Lilienfeld
3180 Lilienfeld, Im Tal 2
Tel.: 02762/501-1470
E-Mail: office@lilienfeld.lknoe.at
Homepage: www.lilienfeld.lknoe.at

Landeskrankenhaus Melk
3390 Melk, Krankenhausstraße 11
Tel.: 02752/52121-1101
E-Mail: office@melk.lknoe.at
Homepage: www.melk.lknoe.at

Landeskrankenhaus Mistelbach
2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 67
Tel.: 02572/3341-4073
E-Mail: office@mistelbach.lknoe.at
Homepage: www.mistelbach.lknoe.at

Landeskrankenhaus Mödling
2340 Mödling, Sr. M. Restituta Gasse 12
Tel.: 02236/204-231
E-Mail: office@moedling.lknoe.at
Homepage: www.moedling.lknoe.at

Landeskrankenhaus Neunkirchen
2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 19
Tel.: 02635/602-2504
E-Mail: office@neunkirchen.lknoe.at
Homepage: www.neunkirchen.lknoe.at

Landeskrankenhaus Scheibbs
3270 Scheibbs, Eisenwurzenstraße 26
Tel.: 07482/404-5030
E-Mail: office@scheibbs.lknoe.at
Homepage: www.scheibbs.lknoe.at

Landeskrankenhaus St. Pölten
3100 St. Pölten, Propst Führer Straße 4
Tel.: 02742/300-12421
E-Mail: office@stpoelten.lknoe.at
Homepage: www.stpoelten.lknoe.at

Landeskrankenhaus Donauregion Tulln
3420 Tulln, Alter Ziegelweg 50
Tel.: 02272/601-29642
E-Mail: office@tulln.lknoe.at
Homepage: www.tulln.lknoe.at

Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen/Thaya, Moritz Schadek Gasse 31
Tel.: 02842/504-5430
E-Mail: office@waidhofen-thaya.lknoe.at
Homepage: www.waidhofen-thaya.lknoe.at

Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs
3340 Waidhofen/Ybbs, Ybbsitzer Straße 112
Tel.: 07442/9004-460
E-Mail: office@waidhofen-ybbs.lknoe.at
Homepage: www.waidhofen-ybbs.lknoe.at

Geburtskliniken (Fortsetzung)

Landeskrankenhaus Wr. Neustadt
2700 Wr. Neustadt, Corvinusring 3-5
Tel.: 02622/321-2446, -3445 oder -3446
E-Mail: office@wienerneustadt.lknoe.at
Homepage: www.wienerneustadt.lknoe.at

Landeskrankenhaus Zwettl
3910 Zwettl, Propstei 5
Tel.: 02822/504-4480
E-Mail: office@zwettl.lknoe.at
Homepage: www.zwettl.lknoe.at

Familienplanung und Beratung zu Fragen während der Schwangerschaft

Familienberatungsstelle / Familienberatung des Magistrats St. Pölten
3100 St. Pölten, Heßstraße 6/EG
Tel.: 02742/333-2516 oder - 2517
E-Mail: familienberatung@stpoelten.gv.at
Homepage: www.st-poelten.gv.at

First Love-Ambulanz / Waldviertel Klinikum Horn
3580 Horn, Spitalgasse 10
Tel.: 02982/2661-7150
E-Mail: gyn@horn.lknoe.at
Homepage: www.horn.lknoe.at

Aktion Leben Niederösterreich
3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 12
Tel.: 0664/3896484
E-Mail: ulrike.hofstetter@aktionleben.at
Homepage: www.aktionleben.at/niederoesterreich

Jugend-, Sucht- und Familienberatung WAGGON
2340 Mödling, Bahnhofplatz 10
Tel.: 02236/28003
Fax: 02236/28003-4
E-Mail: info@waggon.at
Homepage: www.waggon.at

Ambulanter Schwangerschaftsabbruch ist in folgenden Landeskrankenhäusern möglich:
Landeskrankenhaus Gmünd, Conrathstraße 17, 3952 Gmünd
Landeskrankenhaus Korneuburg, Wiener Ring 3-5, 2100 Korneuburg
Landeskrankenhaus Neunkirchen, Peischingerstraße 19, 2620 Neunkirchen
Landeskrankenhaus St. Pölten, Propst Führer Straße 4, 3100 St. Pölten

Gewalt und Wohnen

Notschlafstelle St. Pölten
3100 St. Pölten, Kunrathstraße 33
Tel.: 0676/88044750 (von 19.00 - 7.00 Uhr) oder 0676/88044702 (tagsüber)
Homepage: www.emmaus.at

Frauen-Wohnheim / Tageszentrum und Notschlafstelle für Frauen (Emmausgemeinschaft)
3100 St. Pölten, Stephan Buger Gasse 13
Tel.: 0676/88044582 (0.00-24.00 Uhr)
Fax: 0676/88044805
Homepage: www.emmaus.at

Mutter-Kind-Wohnheim
3100 St. Pölten, Matthias-Corvinus-Straße 60
Tel.: 02742/363053
E-Mail: muki@stpoelten.caritas.at
Homepage: www.muki.caritas-stpoelten.at

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
3100 St. Pölten, Kremsergasse 37, 1. Stock
Tel.: 02742/31966
E-Mail: office.stpoelten@gewaltschutzzentrum-noe.at
Homepage: www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
2700 Wr. Neustadt, Bahngasse 14/2/6
Tel.: 02622/24300
E-Mail: office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
3910 Zwettl, Landstraße 42/1
Tel.: 02822/53003
E-Mail: office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at

Fragen rund ums Kind**Spezialisierte Entwicklungsambulanz**

Krankenhaus Hietzing-Zentrum Rosenhügel
Kinder und Jugendpsychiatrische Abteilung - Entwicklungsambulanz
1130 Wien, Riedelgasse 5, Pavillon C
Anmeldung und tel. Terminvereinbarung:
Tel.: 01/88000-338 oder 01/88000-339
Die Ambulanz bietet Untersuchungen für Kinder substanzabhängiger Mütter und begleitende Beratung für die Eltern.

Entwicklungsambulanzen der NÖ Landeskrankenhäuser

Landeskrankenhaus Amstetten / Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
3300 Amstetten, Krankenhausstraße 21
Tel.: 07472/604-6701
E-Mail: office@amstetten.lknoe.at
Homepage: www.amstetten.lknoe.at

Landeskrankenhaus Krems / Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
3500 Krems, Mitterweg 10
Tel.: 02732/804-2801
E-Mail: office@krems.lknoe.at
Homepage: www.krems.lknoe.at

Landeskrankenhaus Mistelbach / Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
2340 Mistelbach, Liechtensteinstraße 67
Tel.: 02572/3341-4074
E-Mail: office@mistelbach.lknoe.at
Homepage: www.mistelbach.lknoe.at

Landeskrankenhaus Mödling / Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
2340 Mödling, Sr. M. Restituta Gasse 12
Tel.: 02236/204-401
E-Mail: office@moedling.lknoe.at
Homepage: www.moedling.lknoe.at

Landeskrankenhaus St. Pölten / Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
3100 St. Pölten, Propst Führer Straße 4
Tel.: 02742/300-13506
E-Mail: office@stpoelten.lknoe.at
Homepage: www.stpoelten.lknoe.at

Landeskrankenhaus Donauregion Tulln / Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
3420 Tulln, Alter Ziegelweg 50
Tel.: 02272/601-10441
E-Mail: office@tulln.lknoe.at
Homepage: www.tulln.lknoe.at

Landeskrankenhaus Wr. Neustadt / Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
2700 Wr. Neustadt, Corvinusring 3-5
Tel.: 02622/321-3401
E-Mail: office@wienerneustadt.lknoe.at
Homepage: www.wienerneustadt.lknoe.at

Entwicklungsambulanzen der NÖ Landeskrankenhäuser (Fortsetzung)

Landeskrankenhaus Zwettl / Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde
 3910 Zwettl, Propstei 5
 Tel.: 02822/504-4320
 E-Mail: office@zwettl.lknoe.at
 Homepage: www.zwettl.lknoe.at

Kinder- und Jugendpsychiaterinnen in NÖ

Drⁱⁿ Sabine Fiala-Preinsperger
 2340 Mödling, Freihofgasse 3
 Tel.: 02236/46863

Drⁱⁿ Charlotte Hartl
 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 8
 Tel.: 02231/66841 oder 0676/6013445

Für Migrantinnen

Beratungsstelle Fair - Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund, Beratung für Arbeit,
 Integration und Recht
 3100 St. Pölten, Rathausplatz 6
 Tel.: 02742/21804
 Fax: 02742/31837
 E-Mail: fair@volkshilfe.at
 Homepage: www.volkshilfe.at
 Dienstag 9.30 - 12.30 Uhr, Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr, Freitag 9.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag ist Frauenberatungstag von 9.30 - 12.30 Uhr

Flüchtlingsberatung
 3100 St. Pölten, Dr.-Karl-Renner-Promenade 12
 Tel.: 02742/841-95
 Dienstag bis Freitag 9.30 - 12.30 Uhr
 E-Mail: fluechtlingshilfe@st.poelten.caritas.at
 Homepage: www.caritas-stpoelten.at

Beratungsstelle Perspektiva – Integrationsberatung für anerkannte Flüchtlinge
 3100 St. Pölten, Schießstattring 35/9
 Tel.: 02742/71473
 Fax: 02742/71473-5
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Montag, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Redaktionsteam:

Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Rosenhügel / Entwicklungsambulanz – Dr. Thomas Elstner
 Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Drogenambulanz – Mag^a Drⁱⁿ Gerda Kaiser
 Verein Dialog – Drⁱⁿ Jutta Korosec
 Abteilung Liaisondienste der Sucht- und Drogenkoordination Wien – DSA Sonja Kuster

Diese Broschüre wurde erstellt mit der Unterstützung von:

AIDS Hilfe Wien, Drⁱⁿ med. Gerlinde Balluch
 Drⁱⁿ Sabine Fiala-Preinsperger, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Familienhebammen MA 15, Ulrike Heil
 Institut für Suchtprävention der Sucht- und Drogenkoordination Wien, Mag^a Sonja Geyer

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH
 Fachstelle für Suchtvorbeugung, Koordination und Beratung NÖ

Für den Inhalt verantwortlich:

Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH
 Fachstelle für Suchtvorbeugung, Koordination und Beratung NÖ
 Gestaltung: Bernhard Faiss
 Hersteller: Druckerei Walla GmbH
 Verlags- und Herstellungsort: Wien
 Gedruckt auf Stand: November 2010

